



Label «Energistadt»

Der Gemeinderat möchte sich in Zukunft verstärkt für die Senkung des Energieverbrauchs, für die Erhöhung der Energieeffizienz, sowie für die Förderung von nachhaltigen Energien auf Gemeindeebene einsetzen. Auf Antrag der Energiekommission hat sich der Gemeinderat daher dafür ausgesprochen, dass sich die Gemeinde Niederwil nächstes Jahr mit dem Label «Energistadt» zertifizieren lässt.

Das Label «Energistadt» zeichnet Gemeinden unabhängig von ihrer Grösse aus und ist Zeichen für eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik. Es wird durch eine unabhängige Kommission aus dem Trägerverein Energistadt verliehen.

Die Kosten von brutto CHF 20'000 für den Zertifizierungsprozess werden in das Budget 2020 aufgenommen. Bund und Kanton beteiligen sich finanziell in der Grössenordnung von CHF 13'000. Dazu kommen CHF 1'300 als Mitgliederbeitrag für den Trägerverein Energistadt.

Mehr Informationen zum Label «Energistadt» erhalten Sie unter www.energie-stadt.ch.

Einwandfreies Trinkwasser

Anfang September informierte das kantonale Amt für Verbraucherschutz die kommunalen Aargauer Wasserversorgungen über Befunde von Chlorothalonil-Rückständen in Trinkwasser. Festgestellt wurden erhöhte Konzentrationen an Chlorothalonilsulfonsäure bei Trinkwasserfassungen, die sich in Ackberaugebieten befinden.

Die Wasserversorgung Niederwil / Fischbach-Göslikon hat bezüglich des genannten Pflanzenschutzmittels spezifische Proben veranlasst. Die Untersuchungsergebnisse zeigen einen einwandfreien Befund des Trinkwassers.

Arbeitsjubiläen

Der Gemeinderat dankt Thomas Fehlmann, Leiter Steuern, für seine engagierte, pflichtbewusste und kompetente Mitarbeit seit 1994 zum Wohle der Gemeinde herzlich und gratuliert ihm zum 25-jährigen Arbeitsjubiläum.

Ein weiteres Arbeitsjubiläum darf im Oktober Katja Bader feiern. Sie ist bereits während 10 Jahren als Reinigungsmitarbeiterin für die Gemeinde tätig. Auch Katja Bader gebührt ein besonderer Dank für Ihre Mitarbeit zum Wohle der Gemeinde.

Der Gemeinderat wünscht Thomas Fehlmann und Katja Bader weiterhin viel Freude bei ihren Aufgaben.

Kulturkommission sucht Verstärkung

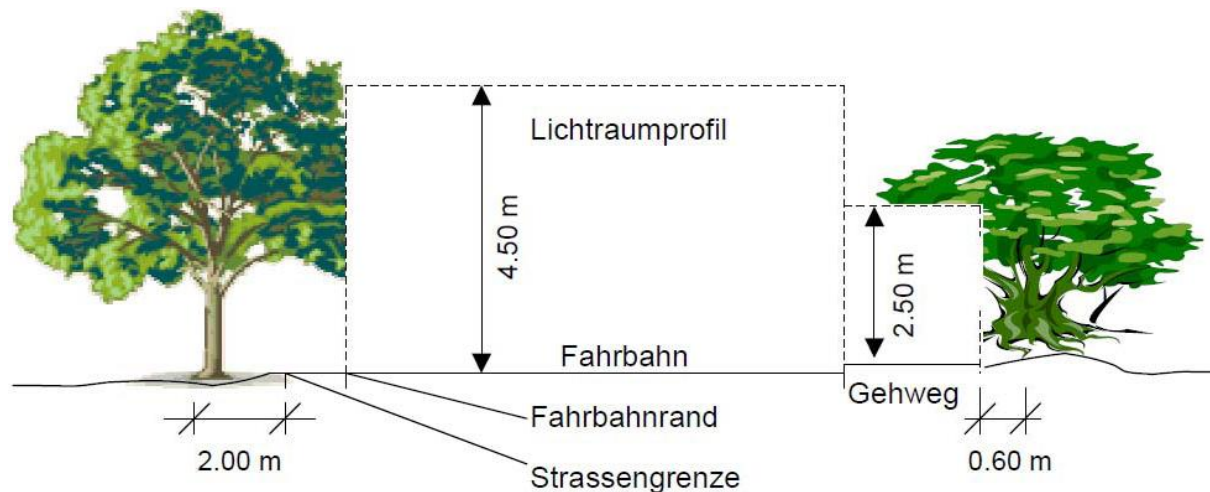
Wir suchen

- KassiererIn (Erfahrung in entsprechender Tätigkeit z. B. in einem Verein erwünscht)
- Mitglieder für das Helferteam

Die Kulturkommission stärkt mit ihrer Arbeit die Kultur in unserem Dorf und vernetzt die vielen verschiedenen Vereine. Interessierte Personen melden sich bitte bei Conny Sander-Reinhardt (056 491 11 44).

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Mangelnde Übersicht im Bereich von Strassenverzweigungen, verdeckte Beleuchtungseinrichtungen und Signale können alle Benutzer des öffentlichen Raums gefährden. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht.



Die Grundeigentümer werden ersucht, überragende und sichtbehindernde Äste, Sträucher usw. bis spätestens **31. Oktober 2019** auf die gesetzlichen Abstände zurückzuschneiden. Es wird auf § 109 Abs. 2 BauG, § 45 ABauV und § 7 Polizeireglement verwiesen. Es sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Die öffentlichen Strassen und deren Einrichtungen (Strassenbeleuchtung, Hydranten, Wegweiser, etc.) dürfen vom anstossenden Grundeigentum aus durch Bäume und Sträucher nicht beeinträchtigt werden.
- Überragende Äste im Strassenbereich sind auf eine lichte Höhe von 4,50 m, im Bereich von Trottoirs und Wegen auf eine solche von 2,50 m zurückzustutzen.
- Im Sichtzonenbereich von Ausfahrten und Strasseneinmündungen dürfen Böschungen, Pflanzungen, Mauern und Einfriedungen höchstens 80 cm hoch sein.

Wo dieser Rückschnitt nicht fristgerecht vorgenommen wird, kann der Gemeinderat die notwendigen Arbeiten auf Kosten des betreffenden Grundeigentümers ausführen lassen. Wir machen darauf aufmerksam, dass Eigentümer von sichtbehindernden Bäumen und Sträuchern für allfällige Schäden haftbar gemacht werden können.